Gemeinde Dettingen/Iller
Gemarkung Dettingen/Iller
Kreis Biberach

ZEICHENERKLÄRUNG

Nutzung der Bauflächen z.B. Gewerbegebiet GE e	———
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise a=abweichende Bauweise	Dachform, Dachneigung

max. zulässige Gebäude-
höhe ab EFH

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des genehmigten Bebauungsplanes "Im Stellwinkel"
- GE e — eingeschränktes "Gewerbegebiet"
- Gehwegfläche - Drainpflaster / Straßenverkehrsfläche
- Kreisstraße K 7578
- Sichtflächen — Freihalten von Sichtindemissen aller Art, Bau- und Bepflanzungsverbot für Baumbewuchs über 0.80m Höhe
- Pflanzgebot privat — A1 / Pfg. 1 — Pflanzgebot private Grünfläche
- A2 / Pfg. 2 — öffentliche Grünfläche, als Bestandteil von Verkehrsanlagen
- A3 / Pfg. 3 — Pflanzgebot großkroniger Laubbaum Standort variabel
- Leitungsrecht
- bestehende Bebauung
- Firstrichtung frei wählbar
- bestehende Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- aufzuhebende Grundstücksgrenze
- Baugrenze
- Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen unterirdisch
- Zufahrtverbot
- gepl. Straßenhöhen in der Achse
- Gelände-/Bestandshöhen
- EVS Umspannstation
- Anbauverbot K 7578

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

I. Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB Der Gemeinderat Dettingen/Iller hat am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen	12.07.2006
II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am	20./21.07.2006
III. Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am	24.07.2006
IV. Öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB Billigung des Planentwurfs mit Textteil und Begründung sowie Beschluß über die öffentliche Auslegung am	30.10.2006
Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde am öffentlich bekanntgemacht.	09./10.11.2006
Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange	08.11.2006
Der Plan wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom	20.11.2006
bis öffentlich ausgelegt	21.12.2006
V. Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB Der Plan wurde gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO in Verbindung mit § 4 Abs. 1 GemO für Baden-Württemberg jeweils in der derzeit gültigen Fassung, vom Gemeinderat Dettingen/Iller am als Satzung beschlossen.	31.01.2007

Ausgefertigt:
Dettingen/Iller, ...
Ruf, Bürgermeister

VI. Genehmigung - Inkrafttreten
Dieser Plan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB dem
LRA Biberach am .....
zur Genehmigung vorgelegt.

Das LRA Biberach hat mit Erlaß (AZ: .....) vom .....
den Bebauungsplan genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung, oder soweit diese nicht erforderlich ist,
der Beschluß des Bebauungsplans sowie Ort und Zeit der Möglichkeit
zur Einsichtnahme wurde gem. § 10 Abs. III BauGB am .....
ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Dettingen/Iller, ...
Ruf, Bürgermeister

Proj 2485

Gemeinde Dettingen/Iller
Kreis Biberach

Übersichtslageplan siehe Anlage

Höhen im neuen System

Bebauungsplan

Gewerbegebiet

"Kirchdorfer Straße - Süd"

M=1:500

Gefertigt:
Altheim, 30.10.2006 .....

Anerkannt:
Dettingen/Iller, 31.01.2007 .....
Ruf, Bürgermeister

Ingenieurbüro Schwörer GmbH

Büro: Schwörer GbR, 88400 Biberach/Jordanbad